

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Reinickendorfer Straße 61
13347 Berlin

18. März 2020
10012

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	9
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	3.1 Vermögenslage	11
	3.2 Ertragslage	12
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
	1. Erläuterungen zur Bilanz	15
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	28
 ANLAGEN		
	Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	II
	Entwicklung des Anlagevermögens 2019	III
	Entwicklung des Sonderpostens 2019	IV
	Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2019	V
	Mittelverwendungsrechnung 2019	VI
	Kontennachweis zur Bilanz	VII
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	VIII
	Allgemeine Auftragsbedingungen	IX

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 18. Februar 2020 bis zum 18. März 2020 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Entwurf

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienen die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Entwurf

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware financial office pro der Firma Haufe-Lexware GmbH Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware financial office pro der Firma Haufe-Lexware GmbH Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Lohnservice WENDEL, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software ADDISON der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftsperson:

Frau Irmgard Keller-Plogmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wird auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2018.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname: Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: Berlin

Anschrift: Reinickendorfer Straße 61
13347 Berlin

Eintragung Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg VR 17728 B

Satzung: Gültig in der Fassung vom 28. Juni 2019

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Zweck des Vereins: Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist es, die Leiden von Menschen mit Demenz und der sie Betreuenden zu lindern und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Vorstand: Rosemarie Drenhaus-Wagner, 1. Vorsitzende
Peter Stawenow, 2. Vorsitzender
Roland Engehausen, Schatzmeister
Dr. Gernot Lämmler, weiteres Vorstandsmitglied
Jochen Wagner, weiteres Vorstandsmitglied
Dr. Robert Weber, weiteres Vorstandsmitglied
Irmtraud Schmidt, weiteres Vorstandsmitglied

Entlastung Vorstand: Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2019 Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Mitgliedschaften: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
QVNIA Qualitätsverbund Netzwerk im Alter Pankow e.V.
Demenzfreundliche Kommune Lichtenberg e.V.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 i. V. mit §§ 65 bis 68 AO.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter Steuer-Nr. 27/026/37706 geführt.

Der Verein ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 24. Juli 2017 für die Jahre 2014 bis 2016 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Er ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamt für Körperschaften I vom 19. September 2014 wurde festgestellt, dass die Satzung des Vereins in der Fassung vom 17. Juli 2013 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Der Verein verfolgt mit seinem steuerbegünstigten Zweckbetrieben gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 AO.

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Der Verein hat, soweit dies erforderlich ist, seine Mittel teilweise Rücklagen i. S. des § 62 AO zugeführt, die ihn in die Lage versetzen, seine steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage VI) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Der Verein ist umsatzsteuerlicher Organträger. Organgesellschaft ist die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH. Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 18 und 28 UStG steuerfrei.

Entwurf

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Vereins lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	8,3	9,3	12,2	12,8	-3,9	-32,0
Finanzanlagen	25,0	28,2	25,0	26,3	0,0	0,0
Forderungen	0,5	0,6	0,4	0,4	0,1	25,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,5	0,1	0,1	0,3	300,0
Flüssige Mittel	54,4	61,3	57,0	60,0	-2,6	-4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Summe Aktiva	88,8	100,0	95,0	100,0	-6,2	-6,5
PASSIVA						
Eigenkapital	71,7	80,7	74,5	78,4	-2,8	-3,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11,5	13,0	10,2	10,7	1,3	12,7
Rückstellungen	2,0	2,3	1,9	2,0	0,1	5,3
Lieferverbindlichkeiten	2,6	2,9	1,3	1,4	1,3	100,0
Verbundverbindlichkeiten	1,0	1,1	6,7	7,1	-5,7	-85,1
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,1	0,4	0,4	-0,3	-75,0
Summe Passiva	88,8	100,0	95,0	100,0	-6,2	-6,5

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	56,9	100,0	57,5	100,0	-0,6	-1,0
+ sonst.betriebl.Erträge	47,4	83,3	52,0	90,4	-4,6	-8,8
Zwischensumme	104,3	183,4	109,4	190,4	-5,1	-4,7
- Personalaufwand	25,0	43,9	24,9	43,3	0,1	0,4
- Abschreibungen	3,9	6,9	5,3	9,2	-1,4	-26,4
- sonst.betriebl.Aufwand	78,2	137,4	80,4	139,8	-2,2	-2,7
Ergebnis vor Steuern	-2,8	-4,9	-1,2	-2,1	-1,6	-133,3
Jahresergebnis	-2,8	-4,9	-1,2	-2,1	-1,6	-133,3

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von Euro -2.797,48 (Vorjahr: Euro -1.182,85) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären eines Vereins:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- ggf. steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 ergibt ein Jahresergebnis i. H. v. Euro -2.797,48. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2019 Euro	2018 Euro
Ideeller Bereich	42.481,70	45.649,73
Vermögensverwaltung	6,07	13,46
Zweckbetriebe	-51.424,38	-52.358,77
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	6.139,13	5.512,73
Jahresergebnis	-2.797,48	-1.182,85

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III).

I. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 8.250,00

(31.12.2018: Euro 12.180,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Abschreibungen 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	12.180,00	0,00	0,00	-3.930,00	8.250,00
	12.180,00	0,00	0,00	-3.930,00	8.250,00

Summe Sachanlagen

Euro 8.250,00

(31.12.2018: Euro 12.180,00)

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>Euro 25.000,00</u>
(31.12.2018:	Euro 25.000,00)
	2019
	<u>Euro</u>
	2018
	<u>Euro</u>
Beteiligungen	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>

Im Posten wird die 100 %ige Beteiligung an der Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH ausgewiesen. Die GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 22.12.2009 gegründet.

Summe Finanzanlagen

	<u>Euro 25.000,00</u>
(31.12.2018:	Euro 25.000,00)

Summe Anlagevermögen

	<u>Euro 33.250,00</u>
(31.12.2018:	Euro 37.180,00)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro 508,00</u>
(31.12.2018:	Euro 369,20)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>508,00</u>	<u>369,20</u>
	<u>508,00</u>	<u>369,20</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	355.00
	(31.12.2018: Euro	80,00)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	250,00	0,00
Kautionen	<u>105,00</u>	<u>80,00</u>
	<u>355,00</u>	<u>80,00</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	Euro	54.409,46
	(31.12.2018: Euro	57.033,71)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	184,60	16,99
Bank für Sozialwirtschaft 3376400	15.831,18	18.612,41
Bank für Sozialwirtschaft 3376456	6.018,40	6.017,46
Bank für Sozialwirtschaft 3376457	20.007,71	20.002,58
Commerzbank 460352800	2.661,01	2.677,71
Commerzbank 460352872	<u>9.706,56</u>	<u>9.706,56</u>
	<u>54.409,46</u>	<u>57.033,71</u>

Der Kassenbestand laut Kassenbuch stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	286,55
	(31.12.2018: Euro	346,34)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>286,55</u>	<u>346,34</u>
	<u>286,55</u>	<u>346,34</u>

Summe Aktiva

	Euro	88.809,01
	(31.12.2018: Euro	95.009,25)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen

	<u>Euro 71.665,82</u>	
	(31.12.2018: Euro 74.463,30)	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	21.717,97	26.986,00
Wiederbeschaffungsrücklage	4.947,85	2.477,30
Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	<u>45.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
	<u>71.665,82</u>	<u>74.463,30</u>

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert
	<u>31.12.2019</u>
	Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.250,00
Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>
Summe Vermögenswerte	33.250,00
Sonderposten)	<u>-11.532,03</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>21.717,97</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Stand	Umbuchung	Entnahme	Stand
01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro
26.986,00	-2.470,55	-2.797,48	21.717,97

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Gebäude und Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat der Verein insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019
	Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.593,95</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>25.593,95</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Stand	Umbuchung	Entnahme	Stand
01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro
2.477,30	2.470,55	0,00	4.947,85

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Rücklage in das Vermögen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO

Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro
45.000,00	0,00	0,00	45.000,00

Ausgewiesen ist in dieser Rücklage der Ertrag einer Spende aus dem Jahr 2012 in Höhe von 30.000,00 Euro und aus dem Jahr 2017 in Höhe von 10.000,00 Euro sowie einer testamentarischen Verfügung in Höhe von 5.000,00 € aus dem Jahr 2018. Es handelt sich hierbei um Rücklagen i.S.d. § 62 Abs. 3 Nr. 1 und 2 AO.

**B. Sonderposten für
Investitionszuschüsse**

	<u>Euro 11.532,03</u>
(31.12.2018: Euro 10.194,00)	
	2019
	2018
	<u>Euro</u>
	<u>Euro</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>11.532,03</u>
	<u>10.194,00</u>
	<u>11.532,03</u>
	<u>10.194,00</u>

Für die anteilige Finanzierung des Anlagevermögens wurden dem Verein Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>Euro 1.955,00</u>
(31.12.2018: Euro 1.945,00)	

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>01.01.2019</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	145,00	-145,00	0,00	155,00	155,00
Abschlusskosten	1.800,00	-1.751,70	-48,30	1.800,00	1.800,00
	<u>1.945,00</u>	<u>-1.896,70</u>	<u>-48,30</u>	<u>1.955,00</u>	<u>1.955,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro <u>2.576,71</u>	
	(31.12.2018: Euro	1.251,01)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>2.576,71</u>	<u>1.251,01</u>
	<u>2.576,71</u>	<u>1.251,01</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Euro <u>979,45</u>	
	(31.12.2018: Euro	6.707,70)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen gegen AAI gGmbH	-600,00	-150,00
Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	<u>1.579,45</u>	<u>6.857,70</u>
	<u>979,45</u>	<u>6.707,70</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro <u>100,00</u>	
	(31.12.2018: Euro	448,24)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lief. und Leist.	100,00	150,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	150,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>148,24</u>
	<u>100,00</u>	<u>448,24</u>

Summe Passiva

	Euro <u>88.809,01</u>	
	(31.12.2018: Euro	95.009,25)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 56.862,00	
	(2018: Euro 57.468,53)	
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuwendung P252	22.132,39	21.412,00
Kassenindividuelle Projektförderung	750,00	750,00
DAIzG Projektförderung	1.000,00	0,00
DAIzG Zuschuss	250,00	200,00
Zuschüsse GKV (Pauschalförderung)	15.778,21	16.628,50
Zuschuss Angehörigenschulung	3.720,00	3.630,00
Zuschuss Demenzpartner-Schulung	800,00	1.200,00
Einnahmen Krankengruppen	0,00	330,00
Einnahmen Veranstaltungen	10.900,00	12.600,00
Einnahmen Ausflug	855,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>676,40</u>	<u>718,03</u>
	<u>56.862,00</u>	<u>57.468,53</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 47.437,60	
	(2018: Euro 51.956,68)	
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Spenden	5.631,70	7.074,73
Mitgliedsbeitrag	35.900,00	35.975,00
Einnahmen Bußgelder	950,00	2.600,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	48,20	164,22
Erträge Auflösung von Sonderposten	3.585,00	4.920,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	1.142,80	1.151,28
Periodenfremde Erträge	<u>179,90</u>	<u>71,45</u>
	<u>47.437,60</u>	<u>51.956,68</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 20.110,76
(2018: Euro 20.070,52)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Gehälter	14.402,76	13.749,41
Löhne und Gehälter	0,00	858,11
Löhne	200,00	5.400,00
Löhne für Minijobs	5.400,00	0,00
Pauschale Steuern für Minijobber	<u>108,00</u>	<u>63,00</u>
	<u>20.110,76</u>	<u>20.070,52</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 4.851,10
(2018: Euro 4.782,28)

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.120,84	4.637,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	155,00	145,00
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.575,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.851,10</u>	<u>4.782,28</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

Euro 3.930,00
(2018: Euro 5.345,00)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>3.930,00</u>	<u>5.345,00</u>
	<u>3.930,00</u>	<u>5.345,00</u>

**5. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Euro 78.211,29

(2018: Euro 80.423,72)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Raumkosten	7.687,32	7.687,32
Betriebskosten	20.298,35	20.127,28
Werbe- und Reisekosten	5.761,59	4.377,24
Verwaltungskosten	28.304,29	27.912,88
Übrige Aufwendungen	<u>16.159,74</u>	<u>20.319,00</u>
	<u>78.211,29</u>	<u>80.423,72</u>

Raumkosten

Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	5.552,40	5.552,40
Nutzungsentgelt Angehörigen-Gruppen	1.392,00	1.392,00
Reinigung	<u>742,92</u>	<u>742,92</u>
	<u>7.687,32</u>	<u>7.687,32</u>

Betriebskosten

Aufwendungen Symposium	1.895,54	2.243,33
Fremdleistungen	4.977,32	5.047,33
Aufwandsentschädigungen	11.546,87	10.714,00
Gruppenaktivitäten	0,00	1.168,00
Reisekosten Angehörigen-Gruppe	254,00	0,00
Fremdarbeiten	1.554,62	954,62
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>70,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.298,35</u>	<u>20.127,28</u>

Werbe- und Reisekosten

Werbekosten	4.372,12	3.815,13
Bewirtungskosten	29,00	0,00
Aufmerksamkeiten	1.155,37	562,11
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>205,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.761,59</u>	<u>4.377,24</u>

Verwaltungskosten

Personalkostenumlage	12.000,00	12.000,00
Versicherungen	411,45	318,04
Beiträge	1.438,95	1.599,54
Sonstige Abgaben	69,96	69,96
Wartungskosten für Hard- und Software	2.809,79	1.881,39
Technische Betreuung	0,00	979,37
Porto	3.500,68	4.281,82
Telefon	557,89	557,89
Telefax und Internetkosten	305,75	369,47
Bürobedarf	1.725,99	1.508,99
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.030,03	945,72
Fortbildungskosten	397,46	370,00
Rechts- und Beratungskosten	145,20	0,00
Zertifizierungskosten	1.142,40	95,20
Abschluss- und Prüfungskosten	1.800,00	1.800,00
Lohnservice	467,32	481,72
Werkzeuge und Kleingeräte	124,06	269,30
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>377,36</u>	<u>384,47</u>
	<u>28.304,29</u>	<u>27.912,88</u>

Übrige Aufwendungen

Zuwendungen und Spenden	15.700,00	20.000,00
Forderungsverluste	450,00	300,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>9,74</u>	<u>19,00</u>
	<u>16.159,74</u>	<u>20.319,00</u>

Die Position "Zuwendungen und Spenden" beinhaltet Zuwendungen an die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH in Höhe von 15.600,00 Euro.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>Euro</u>	<u>6.07</u>
	(2018: Euro	13,46)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	<u>6,07</u>	<u>13,46</u>
	<u>6,07</u>	<u>13,46</u>

7. Ergebnis nach Steuern	<u>Euro -2.797,48</u>	
	(2018: Euro -1.182,85)	
8. Jahresfehlbetrag	<u>Euro 2.797,48</u>	
	(2018: Euro 1.182,85)	
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>2.797,48</u>	<u>1.182,85</u>
	<u>2.797,48</u>	<u>1.182,85</u>
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) Aus anderen Gewinnrücklagen	<u>Euro 2.797,48</u>	
	(2018: Euro 1.182,85)	
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Entnahmen nutzungsgebundenes Kapital	2.797,48	425,00
Entnahmen Wiederbeschaffungsrücklage	<u>0,00</u>	<u>757,85</u>
	<u>2.797,48</u>	<u>1.182,85</u>
10. Bilanzgewinn	<u>Euro 0,00</u>	
	(2018: Euro 0,00)	
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis II beigefügten Jahresabschluss dem Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung:

An den Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 18. März 2020

Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Entwurf

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.250,00	12.180,00	1. Andere Gewinnrücklagen	71.665,82	74.463,30
II. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.532,03	10.194,00
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Sonstige Rückstellungen	1.955,00	1.945,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508,00	369,20	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.576,71	1.251,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>355,00</u>	<u>80,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	979,45	6.707,70
	863,00	449,20	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>100,00</u>	<u>448,24</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.409,46	57.033,71		3.656,16	8.406,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	286,55	346,34			
	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>
	88.809,01	95.009,25		88.809,01	95.009,25
	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	56.862,00	57.468,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.437,60	51.956,68
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.110,76	20.070,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.851,10</u>	<u>4.782,28</u>
	24.961,86	24.852,80
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.930,00	5.345,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.211,29	80.423,72
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6,07</u>	<u>13,46</u>
7. Ergebnis nach Steuern	2.797,48-	1.182,85-
8. Jahresfehlbetrag	2.797,48	1.182,85
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen	2.797,48	1.182,85
10. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.843,95	33.843,95	21.663,95	3.930,00	25.593,95	8.250,00	12.180,00
Summe Sachanlagen	33.843,95	33.843,95	21.663,95	3.930,00	25.593,95	8.250,00	12.180,00
II. Finanzanlagen							
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	58.843,95	58.843,95	21.663,95	3.930,00	25.593,95	33.250,00	37.180,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Entwicklung des Sonderpostens 2019

	Historische Zuschüsse				Buchwerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Auflösung	Stand
	01.01.2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sachanlagen	28.045,13	4.923,03	0,00	32.968,16	10.194,00	4.923,03	-3.585,00	11.532,03
	<u>28.045,13</u>	<u>4.923,03</u>	<u>0,00</u>	<u>32.968,16</u>	<u>10.194,00</u>	<u>4.923,03</u>	<u>-3.585,00</u>	<u>11.532,03</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2019

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. GB
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	44.320,30	12.541,70
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Spenden	35.900,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge	5.631,70	0,00	0,00	0,00
Übrige	950,00	0,00	4.955,90	0,00
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-20.110,76	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-4.851,10	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-3.930,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-71.808,72	-6.402,57
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6,07	0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	42.481,70	6,07	-51.424,38	6.139,13
8. Jahresfehlbetrag	42.481,70	6,07	-51.424,38	6.139,13

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2019

<u>Summe</u>
Euro
56.862,00
35.900,00
5.631,70
5.905,90
-20.110,76
-4.851,10
-3.930,00
-78.211,29
<u>6,07</u>
<u>-2.797,48</u>
<u><u>-2.797,48</u></u>

Entwurf

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Mittelverwendungsrechnung 2019

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sachanlagen	8.250,00	8.250,00
Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Zwischensumme	<u>33.250,00</u>	<u>33.250,00</u>
Bank, Kasse	54.409,46	
Forderungen	<u>863,00</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>88.522,46</u></u>	
	<u>Euro</u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	88.522,46	
- Verbindlichkeiten	-3.656,16	
- Rückstellungen	<u>-1.955,00</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	82.911,30	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-33.250,00</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	49.661,30	
- Rücklagen		
Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	-45.000,00	
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>-4.947,85</u>	
Verwendungsüberhang	<u><u>-286,55</u></u>	

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0650	Büroeinrichtung	8.250,00	12.180,00
	Beteiligungen		
0820	Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus Lief. und Leist.	400,00	169,20
1210	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>108,00</u>	<u>200,00</u>
		508,00	369,20
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	250,00	0,00
1350	Kautionen	<u>105,00</u>	<u>80,00</u>
		355,00	80,00
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1600	Kasse	184,60	16,99
1800	Bank für Sozialwirtschaft 3376400	15.831,18	18.612,41
1810	Bank für Sozialwirtschaft 3376456	6.018,40	6.017,46
1820	Bank für Sozialwirtschaft 3376457	20.007,71	20.002,58
1830	Commerzbank 460352800	2.661,01	2.677,71
1840	Commerzbank 460352872	<u>9.706,56</u>	<u>9.706,56</u>
		54.409,46	57.033,71
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	286,55	346,34
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>88.809,01</u>	<u>95.009,25</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
2017	Wiederbeschaffungsrücklage	4.947,85	2.477,30
2018	Nutzungsgebundenes Kapital	21.717,97	26.986,00
2019	Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	<u>45.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
		71.665,82	74.463,30
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
2980	Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.532,03	10.194,00
	Sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	155,00	145,00
3095	Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfung	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>
		1.955,00	1.945,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	2.576,71	1.155,81
3310	Verb. aus Lief. u. Leist. ohne Kontokor.	<u>0,00</u>	<u>95,20</u>
		2.576,71	1.251,01
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1281	Forderungen gegen AAI gGmbH	600,00-	150,00-
3501	Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	<u>1.579,45</u>	<u>6.857,70</u>
		979,45	6.707,70
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1200	Forderungen aus Lief. und Leist.	100,00	150,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	150,00
3730	Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>148,24</u>
		100,00	448,24
	Summe Passiva	<u>88.809,01</u>	<u>95.009,25</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
Umsatzerlöse			
4222	Einnahmen Krankengruppen	0,00	330,00
4240	Einnahmen Veranstaltungen	10.900,00	12.600,00
4241	Einnahmen Ausflug	855,00	0,00
4281	Zuschüsse GKV (Pauschalförderung)	15.778,21	16.628,50
4282	Zuschuss Angehörigenschulung	3.720,00	3.630,00
4283	Zuschuss Demenzpartner-Schulung	800,00	1.200,00
4285	Zuwendung P252	22.132,39	21.412,00
4287	Kassenindividuelle Projektförderung	750,00	750,00
4288	DAIzG Projektförderung	1.000,00	0,00
4289	DAIzG Zuschuss	250,00	200,00
4830	Sonstige betriebliche Erträge	<u>676,40</u>	<u>718,03</u>
		56.862,00	57.468,53
Sonstige betriebliche Erträge			
4200	Mitgliedsbeitrag	35.900,00	35.975,00
4201	Spenden	5.631,70	7.074,73
4202	Einnahmen Bußgelder	950,00	2.600,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	48,20	164,22
4935	Erträge Auflösung von Sonderposten	3.585,00	4.920,00
4960	Periodenfremde Erträge	179,90	71,45
4972	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>1.142,80</u>	<u>1.151,28</u>
		47.437,60	51.956,68
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	0,00	858,11
6010	Löhne	200,00	5.400,00
6020	Gehälter	14.402,76	13.749,41
6035	Löhne für Minijobs	5.400,00	0,00
6036	Pauschale Steuern für Minijobber	<u>108,00</u>	<u>63,00</u>
		20.110,76	20.070,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.120,84	4.637,28
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	155,00	145,00
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.575,26</u>	<u>0,00</u>
		4.851,10	4.782,28
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.930,00	5.345,00
Übertrag		<u>75.407,74</u>	<u>79.227,41</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag		75.407,74	79.227,41
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
5100	Aufwendungen Symposium	1.895,54	2.243,33
5900	Fremdleistungen	4.977,32	5.047,33
6301	Aufwandsentschädigungen	11.546,87	10.714,00
6303	Personalkostenumlage	12.000,00	12.000,00
6310	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	5.552,40	5.552,40
6312	Nutzungsentgelt Angehörigen-Gruppen	1.392,00	1.392,00
6330	Reinigung	742,92	742,92
6393	Zuwendungen, Spenden für kirchliche. rel	100,00	0,00
6396	Zuwendung an AAI gmbH	15.600,00	20.000,00
6400	Versicherungen	411,45	318,04
6420	Beiträge	1.438,95	1.599,54
6430	Sonstige Abgaben	69,96	69,96
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	2.809,79	1.881,39
6600	Werbekosten	4.372,12	3.815,13
6640	Bewirtungskosten	29,00	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	1.155,37	562,11
6646	Gruppenaktivitäten	0,00	1.168,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	205,10	0,00
6673	Reisekosten Angehörigen-Gruppe	254,00	0,00
6770	Technische Betreuung	0,00	979,37
6780	Fremdarbeiten	1.554,62	954,62
6800	Porto	3.500,68	4.281,82
6805	Telefon	557,89	557,89
6810	Telefax und Internetkosten	305,75	369,47
6815	Bürobedarf	1.725,99	1.508,99
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.030,03	945,72
6821	Fortbildungskosten	397,46	370,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	145,20	0,00
6826	Zertifizierungskosten	1.142,40	95,20
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	1.800,00	1.800,00
6831	Lohnservice	467,32	481,72
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	124,06	269,30
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	70,00	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	377,36	384,47
6930	Forderungsverluste	450,00	300,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	9,74	19,00
		<u>78.211,29</u>	<u>80.423,72</u>
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	6,07	13,46
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	2.797,48	1.182,85
Übertrag		<u>2.797,48-</u>	<u>1.182,85-</u>

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag		2.797,48-	1.182,85-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	Aus anderen Gewinnrücklagen		
7750	Entnahmen nutzungsgebundenes Kapital	2.797,48	425,00
7752	Entnahmen Wiederbeschaffungsrücklage	<u>0,00</u>	<u>757,85</u>
		2.797,48	1.182,85
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundene(n) Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Sowohl der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.